

3904/AB
Bundesministerium vom 04.09.2019 zu 3959/J (XXVI.GP)
Bildung, Wissenschaft und Forschung

bmbwf.gv.at

+43 1 531 20-0
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMBWF-10.000/0140-Präs/9/2019

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3959/J-NR/2019 betreffend Versorgung des Generalsekretärs und der Kabinettsmitglieder Ihres Ressorts nach Koalitionsende im Mai 2019, die die Abg. Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen am 17. Juli 2019 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

➤ *Teil I: Generalsekretär*

Zu Frage 1:

- *Welche Person bekleidete das Amt des Generalsekretärs Ihres Ressorts vor dem Ende der Koalition im Mai 2019?*

Generalsekretär meines Amtsvorgängers zum Stichtag 18. Mai 2019 war Herr Mag. Martin Netzer, MBA.

Zu Frage 2:

- *Welches Bruttomonatsgehalt incl aller Sonderbezüge erhielt der Generalsekretär Ihres Ressorts im April 2019 ausbezahlt?*

Gemäß den Bestimmungen des Budgetbegleitgesetzes 2018-2019, BGBl. I Nr. 30/2018, gebührt Generalsekretärinnen und Generalsekretären eine Entlohnung in der Höhe des Fixgehalts gemäß § 31 Abs. 2 Z 3 lit. b des Gehaltsgesetzes 1956 bzw. § 74 Abs. 2 Z 3 letzter Satz des Vertragsbedienstetengesetzes 1948. Dies entspricht einer Einstufung nach der Funktionsgruppe A 1/9 Stufe 2.

An den ehemaligen Generalsekretär im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung wurde im April 2019 keine Prämie/Belohnung ausbezahlt.

Zu Fragen 3 bis 6:

- War der Generalsekretär Ihres Ressorts schon vor seiner Bestellung zum Generalsekretär beamtet?
- War der Generalsekretär Ihres Ressort (sic!) schon vor seiner Bestellung zum Generalsekretär in Ihrem Ressort tätig?
 - a. Wenn ja, seit wann und in welcher Position?
 - b. Wenn nein, welchen beruflichen Hintergrund hatte dieser?
- Übte der Generalsekretär Ihres Ressorts das Optionsrecht gem § 9 Abs BMG ("Selbstbeamtung") aus?
- Bekleidet dieser ehemalige Generalsekretär nach wie vor eine Position in Ihrem Ressort?
 - a. Wenn ja, welche?

Der Generalsekretär meines Amtsvorgängers war vor der Verwendung in dieser Funktion in einem vertraglichen Dienstverhältnis zum Bund und im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung beschäftigt. Vor seiner Tätigkeit als Generalsekretär war dieser seit 1. Dezember 2015 als Leiter der Abteilung für Bildungsentwicklung und -reform, nunmehr Bildungsentwicklung und -controlling, im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung tätig. Das Optionsrecht gemäß § 9 Abs. 2 Bundesministeriengesetz 1986, BGBl. Nr. 76/1986 idgF, wurde von diesem nicht ausgeübt. Der Generalsekretär meines Amtsvorgängers wurde mit 4. Juni 2019 mit der provisorischen Leitung der Präsidialsektion betraut.

Zu Frage 7:

- Welches Bruttomonatsgehalt incl aller Sonderbezüge steht diesem nunmehr zu?

Unter Hinweis auf die einschlägigen rechtlichen Festlegungen ist die Funktion der Präsidialsektion des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung gemäß § 7 Abs. 1 Bundesministeriengesetz 1986, BGBl. Nr. 76/1986 idgF, in Verbindung mit den Richtverwendungen gemäß Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, Anlage 1, BGBl. Nr. 333/1979 idgF, der Funktionsgruppe 9 der Verwendungsgruppe A1 zuzuordnen. Es gebührt maximal eine Entlohnung in der Höhe des Fixgehalts gemäß § 31 Abs. 2 Z 3 lit. b Gehaltsgesetz 1956 bzw. § 74 Abs. 2 Z 3 lit. b Vertragsbedienstetengesetz 1948.

Aufgrund der Betrauung mit der Funktion als Leiter der Abteilung für Bildungsentwicklung und -reform, nunmehr Bildungsentwicklung und -controlling, wurde dem Generalsekretär meines Amtsvorgängers mit Wirksamkeit vom 1. Dezember 2015 die Bewertungsgruppe v1/4 zuerkannt. Es gebührt daher nach der Beendigung der Tätigkeit als Generalsekretär wieder das im Vertragsbedienstetengesetz 1948 vorgesehene Monatsentgelt des Entlohnungsschemas v, Entlohnungsgruppe v1, Bewertungsgruppe v1/4. Eine (rückwirkende) Auszahlung des Entgelts nach v1/7 gebührt gemäß § 73 Abs. 7 Vertragsbedienstetengesetz 1948 erst, wenn ein Bediensteter für einen sechs Monate

überschreitenden Zeitraum mit einem Arbeitsplatz betraut ist, der einer höheren Bewertungsgruppe zugeordnet ist.

➤ *Teil II: Kabinettsmitglieder*

Zu Frage 1 (chronologisch Frage 8):

- *Wie viele Personen waren im Kabinett des/der Bundesminister_in tätig? (Es wird um tabellarische Gliederung nach jeweiligem Personalstand im Kabinett nach einzelnen Monaten beginnend ab September 2017 bis einschließlich Juli 2019 (neue Bundesregierung) ersucht.)*

Vorweg wird festgehalten, dass mit der Bundesministeriengesetz-Novelle 2017, BGBl. I Nr. 164/2017, die Zusammensetzung des nunmehrigen Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung neu bestimmt bzw. abgeändert wurde, sodass aufgrund der damit verbundenen wesentlichen Umgestaltungen im Wirkungs- und Aufgabenbereich des Bundesministeriums hinsichtlich des angefragten Zeitraums von September 2017 bis Dezember 2017 ein seriöser Vergleich mit dem Zeitraum Jänner 2018 bis Juli 2019 nicht möglich ist.

Hinsichtlich des Zeitraumes ab der Bundesministeriengesetz-Novelle 2017, BGBl. I Nr. 164/2017, bis einschließlich Juni 2019 wird auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfragen Nr. 2543/J-NR/2019, Nr. 3685/J-NR/2019 und Nr. 3847/J-NR/2019 verwiesen.

Zum Stichtag 17. Juli 2019 wurden 11 Referentinnen und Referenten sowie drei sonstige Mitarbeiterinnen als Sekretariatskräfte/Assistenzen/Hilfskräfte beschäftigt, davon wurden drei Referentinnen und Referenten mehrfach verwendet.

Zu Frage 2 (chronologisch Frage 9):

- *Wie hoch war die Summe aller Bruttonomontsgehälter incl aller Sonderbezüge der Kabinettsmitglieder Ihres Ressort (sic!)? (Es wird um tabellarische Gliederung nach einzelnen Monaten beginnend ab September 2017 bis einschließlich Juli 2019 (neue Bundesregierung) ersucht.)*

Vorweg wird auf die Ausführungen zu Frage 1 des Teils II (chronologisch Frage 8) der gegenständlichen Parlamentarischen Anfrage verwiesen.

Hinsichtlich der Personalkosten für den Zeitraum seit der Einrichtung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung mit der Bundesministeriengesetz-Novelle 2017, BGBl. I Nr. 164/2017, bis Ende 2018 wird auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 2543/J-NR/2019 verwiesen. Für den Zeitraum 1. Jänner 2019 bis zum 3. Juni 2019 wird auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 3847/J-NR/2019 verwiesen.

Die entsprechenden Personalkosten aus der Beschäftigung der Referentinnen und Referenten des Kabinetts sowie der sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kabinett als Sekretariatskräfte/Assistenzen/Hilfskräfte im Zeitraum vom 4. Juni 2019 bis zum 17. Juli 2019 belaufen sich, soweit abgerechnet, auf EUR 177.904,55 (inkl. Dienstgeberanteile). Darin enthalten sind auch jene Leistungen, die (in Zusammenhang mit der allfälligen Beendigung von Beschäftigungsverhältnissen) aufgrund dienstrechtlicher, besoldungsrechtlicher, arbeitsrechtlicher oder sonstiger gesetzlicher Verpflichtungen angefallen sind.

Zu Fragen 3 bis 5 (chronologisch Fragen 10 bis 12):

- *Wie viele Kabinettsmitglieder verfügen über einen Beamtenstatus?*
- *Wie viele vormalige Kabinettsmitglieder üben nach wie vor eine Position in Ihrem Ressort aus?*
 - a. *In welchen Positionen/Abteilungen sind diese jeweils tätig?*
- *Wie viele vormalige Kabinettsmitglieder im Zeitraum Dezember 2017-Mai 2019 haben das Ministerium nach Koalitionsende verlassen?*

Hinsichtlich der Art der Dienstverhältnisse der Referentinnen und Referenten des Kabinetts sowie der sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kabinett als Sekretariatskräfte/Assistenzen/Hilfskräfte wird auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfragen Nr. 2543/J-NR/2019, Nr. 3685/J-NR/2019 und Nr. 3847/J-NR/2019 verwiesen.

Hinsichtlich der Anzahl vormaliger Referentinnen und Referenten des Kabinetts sowie vormaliger sonstiger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kabinett als Sekretariatskräfte/Assistenzen/Hilfskräfte meines Amtsvorgängers, die nach wie vor eine Position im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung ausüben bzw. der vormaligen Kabinettsmitglieder, die das Bundesministerium nach dem 18. Mai 2019 verlassen haben, wird ebenso auf die Beantwortung der (Frage 7 der) Parlamentarischen Anfrage Nr. 3685/J-NR/2019 verwiesen.

Wien, 04. September 2019

Die Bundesministerin:

Mag.^a Dr.ⁱⁿ Iris Rauskala eh.

